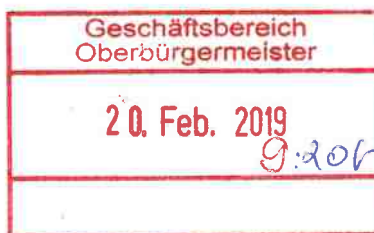


In den Jugendhilfeausschuss  
der Landeshauptstadt Hannover

am 25.02.2019



Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum

20.02.19

## **Dringlichkeitsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover**

### **Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:**

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Hannover wird bei der Besetzung der Stelle des/der Stadtjugendpflegers\*in der Landeshauptstadt eng und nachhaltig beteiligt.

Dies bedeutet mindestens die Einbeziehung bei der Formulierung einer (öffentlichen / internen) Ausschreibung und die Mitwirkung in einem Besetzungsverfahren.

#### Begründung:

Die Stelle ist seit einiger Zeit unbesetzt, sie muss dringend wieder besetzt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen sind durch einen diesbezüglichen Haushaltsbeschluss geschaffen worden.

Die Stelle des/der Stadtjugendpflegers\*in hat im Gefüge des Jugendamtes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Bedeutung und ein besonderes Gewicht.

Ähnlich der besonderen Bedeutung und der hervorgehobenen Rechtsstellung des JHA steht die Stelle / Aufgabe des/der Stadtjugendpflegers\*in insbesondere für die Verbindung zwischen freien Trägern / Jugendverbänden und der städtischen Verwaltung.

Auch wenn sie Teil der städtischen Hierarchie ist, ist sie gleichzeitig notwendig einer gewissen Freiheit von dieser bedürftig.

Gerade diese nicht einfache Konstruktion ist Herausforderung und Chance - und dies muss sich auch in den Inhalten der Ausschreibung wie auch in der Form und Durchführung des Besetzungsverfahrens spiegeln. Dies ist eine Selbstverständlichkeit im demokratischen Gefüge unseres Gemeinwesens.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Duckstein  
Jugendverbandsvertreter